

Der weltweite Handel mit Hummelvölkern für die Bestäubung von Nutzpflanzen, insbesondere der europäischen Art *Bombus terrestris* und der nordamerikanischen *Bombus impatiens*, hat zur Ansiedlung von Hummelarten weit außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes geführt, zum Beispiel in Japan, Teilen Australasiens, Chile und Argentinien. Invasive, nicht-heimische Hummelarten stellen in mehrfacher Hinsicht ein Risiko für heimische Arten dar, etwa durch Konkurrenz, Verlust lokal angepasster Ökotypen durch Hybridisierung und Einschleppung neuartiger Bienenkrankheiten. Es gibt Hinweise darauf, dass Parasiten durch kommerziell genutzte Hummelarten irreversibel nach Japan, Nord- und Südamerika eingeführt oder verbreitet worden sind, mit potentiell schwerwiegenden Folgen für die dort heimische Hummelfauna.

Die IUCN BBSG ist der Auffassung, dass der kommerzielle Transport und Einsatz von Hummeln für Zwecke der Bestäubung reguliert werden sollte, um gemäß dem Vorsorgeprinzip unbeabsichtigte Schäden zu verhindern. Nur lokale Hummelarten und –unterarten sollten für kommerzielle Zwecke vermehrt und ausschließlich innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes eingesetzt werden. Alle kommerziell genutzten Hummeln sollten sorgfältig auf Parasiten untersucht werden, sowohl durch die Produzenten als auch durch unabhängige Stellen. Sollen Hummeln kommerziell im Freiland zum Einsatz kommen, etwa an Stelle von (oder in Kombination mit) Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der natürlich vorkommenden Bestäuberfauna, dürfen nur heimische Arten (oder geographisch adäquate Unterarten) verwendet werden. Der Einsatz von Hummeln in Gewächshäusern sollte nur unter strikten Auflagen stattfinden, um deren Entkommen auszuschließen.